



Landesdirektion deutschsprachige Grund-, Mittel- und Oberschulen

An die Direktionen
der Grundschulsprengel
der Schulsprengel
der Mittel- und Oberschulen
der Schulen der Berufsbildung
der gleichgestellten und anerkannten
Schulen

Bozen, 21.11.2025

Bearbeitet von:
Edith Windegger
0471 416938

Mitteilung

Online-Einschreibungen 2026/2027

Sehr geehrte Schulführungskräfte,
sehr geehrte Mitarbeiter*innen,
im Sinne des Beschlusses Nr. 1083 vom 14.12.2021 haben die Bildungsdirektoren die folgenden Zeiträume für
das Einreichen der Anträge auf Einschreibung für das Schuljahr 2026/2027 festgelegt:

Die Einschreibungen in die Grundschule finden vom **10. Januar bis 24. Januar 2026**;
die Einschreibungen in die Oberstufe vom **15. Januar bis 15. Februar 2026** statt.

Bitte teilen Sie den Erziehungsverantwortlichen folgenden Link mit:
<https://www.provinz.bz.it/schuleinschreibungen> (Seite der Landesverwaltung).

Die Öffnung und Schließung des Portals in myCivis, dem Online-Dienst der Landesverwaltung fällt im Jahr 2026 auf einen Samstag bzw. Sonntag; bitte informieren Sie im Rahmen der Info-Veranstaltungen auf Schulebene, dass das Call Center an arbeitsfreien Tagen nicht besetzt ist. Für die Oberstufe wird das Portal am Ende des darauffolgenden Arbeitstages (Montag, 16.02.26) geschlossen.

NEU: Die Abteilung Informationstechnik und die Generaldirektion planen, die Dienste der Landesverwaltung in myCivis mit Hilfe der **künstlichen Intelligenz** zu verwalten. Anrufe werden deshalb zuerst in einer Software



erfasst und von einer KI-Anwendung beantwortet. Fragen und Problemstellungen, die dort nicht gelöst werden, werden in der Folge an die Sachbearbeiterin, Frau Windegger, weitergeleitet. Bitte informieren Sie die Erziehungsverantwortlichen über diese Neuerung und ersuchen darum, die Einschreibung nach Möglichkeit nicht vorrangig in den ersten Einschreibetagen der Einschreibefrist vorzunehmen. Dort sind die Anfragen erfahrungsgemäß größer als in den Folgetagen.

In der Anlage finden Sie das Infoblatt über den Zugang zum Einschreibeportal in myCivis in deutscher Sprache. Die drei Banner zum Anbringen auf Ihrer Homepage in den drei Landessprachen können erst mit dem Informationsschreiben zu den Verwaltungsarbeiten Ende November gesendet werden.

In die 1. Klasse der Grundschule sind alle Kinder einzuschreiben, die innerhalb **31. August 2026** das sechste Lebensjahr vollenden. Es können auch jene Kinder eingeschrieben werden, die innerhalb 30. April 2027 sechs Jahre alt werden (Art. 13 des Landesgesetzes vom 16.Juli 2008, Nr. 5).

Die Einschreibungen in die 1. Klasse Grundschule und die 1. Klasse der Ober-, Berufs- oder Fachschule erfolgen – wie erwähnt – über den myCIVIS-Online-Dienst der Landesverwaltung. Der Zugriff erfolgt entweder mit SPID, der elektronischen Identitätskarte (EIK-CIE) oder der aktivierten Gesundheitskarte (Bürgerkarte).

Neben der Italienischen Post und der Handelskammer bieten auch die meisten Gemeindeämter Schalterdienste für die SPID-Aktivierung an.

Erziehungsverantwortliche, die technische Hilfe benötigen, können sich an die Schuldirektion wenden, die einen temporären Zugang auf einem PC oder Laptop der Schule einrichtet.

Für Minderjährige, welche den Elternunterricht in Anspruch nehmen möchten, wird kein Antrag auf Einschreibung gestellt (siehe Artikel 7 des Beschlusses der Landesregierung Nr. 1083/2021); im Sinne von Artikel 1 Absatz 6/ter.1. des Landesgesetzes Nr. 5/2008 ist die Mitteilung auf Inanspruchnahme des Elternunterrichts für das darauffolgende Schuljahr in der Regel innerhalb des Zeitraums für die Einschreibungen in die Schule oder spätestens bis zur Ausschlussfrist vom 31. Juli zu stellen.

Es sei an dieser Stelle unterstrichen, dass die persönliche Beratung, die von den Schulen vor Ort angeboten wird, weiterhin bedeutsam bleibt.

Mit freundlichen Grüßen

Sigrun Falkensteiner
Landesschuldirektorin

Anlage
Infoblatt in deutscher Sprache

Papierausdruck für Bürgerinnen und Bürger ohne digitales Domizil

(Artikel 3-bis Absätze 4-bis, 4-ter und 4-quater des gesetzesvertretenden Dekretes vom 7. März 2005, Nr. 82)

Dieser Papierausdruck stammt vom Originaldokument in elektronischer Form, das von der unterfertigten Verwaltung gemäß den geltenden Rechtsvorschriften erstellt wurde und bei dieser erhältlich ist.

Der Papierausdruck erfüllt sämtliche Pflichten hinsichtlich der Verwahrung und Vorlage von Dokumenten gemäß den geltenden Bestimmungen.

Das elektronische Originaldokument wurde mit folgenden digitalen Signaturzertifikaten unterzeichnet:

Copia cartacea per cittadine e cittadini privi di domicilio digitale

(articolo 3-bis, commi 4-bis, 4-ter e 4-quater del decreto legislativo 7 marzo 2005, n. 82)

La presente copia cartacea è tratta dal documento informatico originale, predisposto dall'Amministrazione scrivente in conformità alla normativa vigente e disponibile presso la stessa.

La stampa del presente documento soddisfa gli obblighi di conservazione e di esibizione dei documenti previsti dalla legislazione vigente.

Il documento informatico originale è stato sottoscritto con i seguenti certificati di firma digitale:

Name und Nachname / nome e cognome: Sigrun Falkensteiner

Steuernummer / codice fiscale: TINIT-FLKSRN75L71B220D

certification authority: InfoCert Qualified Electronic Signature CA 3

Seriennummer / numero di serie: 00F605E8

unterzeichnet am / sottoscritto il: 21.11.2025

*(Die Unterschrift der verantwortlichen Person wird auf dem Papierausdruck durch Angabe des Namens gemäß Artikel 3 Absatz 2 des gesetzesvertretenden Dekretes vom 12. Februar 1993, Nr. 39, ersetzt)

*(firma autografa sostituita dall'indicazione a stampa del nominativo del soggetto responsabile ai sensi dell'articolo 3, comma 2, del decreto legislativo 12 febbraio 1993, n. 39)

Am 21.11.2025 erstellte Ausfertigung

Copia prodotta in data 21.11.2025